

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft**

Das Schulwesen im Land Bremen ist durch große Vielfalt geprägt. Schulen in freier Trägerschaft sind ein fester und gleichwertiger Bestandteil der Bremischen Bildungslandschaft, wie es auch das Grundgesetz in Art. 7 Abs. 4 ausdrücklich vorsieht. Schulen in Trägerschaft von Vereinen, Religionsgemeinschaften oder Stiftungen ermöglichen das Erlangen von Bildungsabschlüssen auf Grundlage eigener pädagogischer Konzepte, ermöglichen eine Wahlfreiheit der Eltern und stärken den Wettbewerb zwischen den Schulen einerseits sowie zwischen den verschiedenen Schulformen andererseits.

Auf der Grundlage des verfassungsrechtlichen „Sonderungsverbot“, welches eine durch die Besitzverhältnisse der Eltern bedingte Selektion untersagt, wird gewährleistet, dass der Zugang zu den freien Schulen auch sozial ausgewogen gestaltet werden muss. Dem entspricht der Anspruch der Schulen auf staatliche Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zumal die von ihnen beschulten Kinder und Jugendlichen sonst im staatlichen Schulwesen versorgt werden müssten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch fallen gegenwärtig die staatlichen Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft in Bremen aus (bitte nach den verschiedenen Schulformen aufschlüsseln und in Relation zu den Gesamtkosten angeben)?
  - 1.1. Wie berechnen sich die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft? Welche Kostenbestandteile sind in der Berechnung enthalten und welche nicht?
  - 1.2. Wie hoch belaufen sich die Pro-Kopf-Kosten für einen Schüler bzw. eine Schülerin an einer öffentlichen Schule und wie werden diese berechnet?
  - 1.3. Wie hoch belaufen sich die Pro-Kopf-Kosten für einen Schüler bzw. eine Schülerin an einer Schule in freier Trägerschaft und wie werden diese berechnet? Inwieweit werden diese Pro-Kopf-Kosten durch staatliche Zuschüsse gedeckt?

- 1.4. Zu welchem Anteil werden die Gesamtkosten von Schulen in freier Trägerschaft durch staatliche Zuschüsse gedeckt?
2. Wie haben sich die staatlichen Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft in Bremen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wann werden die vom Koalitionsausschuss beschlossenen Kürzungen den zuständigen Gremien vorgelegt? Sind die dort beschlossenen Kürzungen in den Anschlägen zum Haushalt 2014/2015 enthalten?
4. Wie stellen sich staatliche Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft in den übrigen 15 Bundesländern dar? Wie hoch sind in den anderen Bundesländern die Pro-Kopf-Zuschüsse im Verhältnis zu den Gesamtkosten? Welche Unterschiede hinsichtlich der Berechnung der Zuschüsse gibt es zwischen Bremen und den restlichen Bundesländern und welche Kostenbestandteile werden in den anderen Bundesländern in die Berechnung mit einbezogen?
5. Welche Pläne zur Kürzung staatlicher Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?
6. Wie haben sich die Zahl der Plätze an Schulen in freier Trägerschaft sowie die Bewerbungen („Erstanwahlen“) darauf in den letzten fünf Jahren in Bremen entwickelt? Wie bewertet der Senat diese Zahlen? Welche Rückschlüsse zieht er daraus hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung der Attraktivität des staatlichen Schulwesens?
7. Wie bewertet der Senat gemessen an den Gesamtkosten sowie dem deutlich veränderten Aufgabenprofil von Schule das derzeitige Zuschussniveau von Schulen in freier Trägerschaft? Welche möglichen Konsequenzen durch die geplanten Kürzungen sieht der Senat?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU